

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Kruse und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 01.04.16

und Antwort des Senats

Betr.: Verbringung von Sedimenten (XII) – Wie wird das Land Niedersachsen beteiligt?

Seit 2005 verbringt Hamburg viele Millionen Kubikmeter Baggergut zur Tonne E3 in die Nordsee. Aus Kostengründen verbringt die Freie und Hansestadt Hamburg das im Hafen aufgenommene Baggergut aber auch kurz unterhalb der Landesgrenze Hamburg-Niedersachsen. In 2015 wurden 10,73 Millionen Kubikmeter Sedimente aus dem Hamburger Hafen gebaggert, bei Gesamtkosten von 85 Millionen Euro. Noch nie waren die Kosten für die Kreislaufbaggerei in Hamburg so hoch. Am 9. Februar 2016 kam es zu einer neuen Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zur Verbringung des Baggerguts. Niedersachsen war bisher bereits am Forum Tiedeelbe beteiligt. Bisher ist unklar, wie Niedersachsen nun im Rahmen der neuen Vereinbarung zur Verbringung von Baggergut beteiligt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

1. *Vor dem Hintergrund der Vereinbarung zwischen den rot-grünen Landesregierungen von Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in die Nordsee:*
 - a) *Ist das Land Niedersachsen im Genehmigungsverfahren zu beteiligen?*
 - i) *Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen, in welcher Form und im Rahmen welcher Frist?*
 - ii) *Wenn ja, ist eine Beteiligung von Niedersachsen bereits wie erfolgt?*
 - b) *Welche Einwände kann das Land Niedersachsen im Genehmigungsverfahren geltend machen? Welche Auswirkungen auf die niedersächsischen Küstengewässer sind mit der Vereinbarung verbunden?*
 - c) *Sind bisher Unterlagen vom Land Niedersachsen an die Genehmigungsbehörden in Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg versandt worden?*

Wenn ja, wann?

Das Ermessen über die weitere Beteiligung anderer Behörden und Verwaltungsträger liegt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde in Schleswig-Holstein. Über einen

Austausch von Unterlagen zwischen dem Land Niedersachsen und der Genehmigungsbehörde in Schleswig-Holstein hat der Senat keine Kenntnis.

- d) *Hat sich das Land Niedersachsen bereits verbindlich der Ästuarpartnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg angeschlossen?*

Wenn ja, wann und welchen finanziellen Beitrag werden die Partner jeweils einbringen?

Es gibt positive Rückmeldungen des Bundes und Schleswig-Holsteins. Eine Antwort Niedersachsens steht noch aus.

- 2) *Welche Möglichkeiten nutzt der Senat beziehungsweise die HPA um das Verfahren zur Erteilung der Genehmigung zur Umlagerung von Baggergut in die Nordsee zu beschleunigen? Wie ist der aktuelle Sachstand hierzu?*

Das Verfahren wird mit der notwendigen Sorgfalt in der erforderlichen Zeit durchgeführt. Es wurden Möglichkeiten zur Beschleunigung ausgeschöpft. Die HPA hat vereinbarungsgerecht alle Antragsunterlagen vorgelegt und steht regelmäßig im Austausch mit der Genehmigungsbehörde. Im Übrigen siehe Drs. 21/3869.

- 3) *Wird das Land Niedersachsen an den Kosten des Verfahrens beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein.

- 4) *Wie hoch werden die Kosten sein, die die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt keine Kosten an dem Genehmigungsverfahren.

- 5) *Mit welchen Kosten rechnet der Senat beziehungsweise die HPA für die Verbringung von Baggergut im Jahr 2016? In welchem Haushaltstitel sind wie viele Mittel hierfür eingestellt?*

Für die Verbringung von Sedimenten aus Hamburg zur Tonne E3 hat die HPA für das Jahr 2016 rund 8,5 Millionen Euro eingeplant. Für die Wassertiefenunterhaltung stehen Mittel aus der Produktgruppe 270.05 (Kosten für Transferleistungen) des Einzelplans 7 zur Verfügung.

- 6) *Wie hat sich der Oberwasserabfluss am Pegel Neu Darchau in den Monaten Januar bis März 2016 entwickelt?*

Der Oberwasserabfluss hat sich in den Monaten Januar bis März des Jahres 2016 im Vergleich zum langjährigen Mittel „MQ₅₀“ (50 Jahre: 1966 – 2015) unterdurchschnittlich dargestellt. Er betrug im Monatsmittel für den Januar 2016: 515 m³/s, das entspricht 56 Prozent des MQ₅₀(Jan.) = 922m³/s, für den Februar 2016: 881 m³/s, das entspricht 90 Prozent des MQ₅₀(Feb.) = 982m³/s und für den März 2016: 901 m³/s, das entspricht 85 Prozent des MQ₅₀(März) = 1058m³/s. Im Mittel über die drei Monate betrug er 763m³/s, was 77,3 Prozent des MQ₅₀(Jan.-März) = 988 m³/s entspricht.